



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung am
26.10.2021**

öffentlich

Ort: Kulturtreff
Am Stadion 6
06122 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:03 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Yvonne Winkler	Ausschussvorsitzende, Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Bernstiel
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 17:07 Uhr
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreterin für Frau Thomann
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Ernst Josef Peter Dehn	Sachkundiger Einwohner
Markus Heinemann	Sachkundiger Einwohner
Jana Kozyk	Sachkundige Einwohnerin
Claudia Rohrbach	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter GB II
Katharina Brederlow	Beigeordnete GB IV
Dr. Sabine Odparlik	Leiterin Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft & Digitalisierung
Sarah Lange	Protokollführerin

Gäste

Robert Weber	Geschäftsführer Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
--------------	---

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Christian Moser	Sachkundiger Einwohner
Dirk Neumann	Sachkundiger Einwohner
Lorenz Elias Schleyer	Sachkundiger Einwohner
Nikolas Schröder	Sachkundiger Einwohner
Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Joachim Solms	Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Einwohneranfragen.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung wurde von **Frau Winkler** eröffnet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Winkler wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 4.3

Kleingartenkonzeption Halle (Saale), 1. Fortschreibung
Vorlage: VII/2021/02768

→ **Hierzu liegt ein ÄA der Fraktion DIE LINKE vor**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Frau Winkler** um Abstimmung der Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.09.2021
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: VII/2021/03114
 - 4.2. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhaben Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2021/02790
 - 4.3. Kleingartenkonzeption Halle (Saale), 1. Fortschreibung
Vorlage: VII/2021/02768
 - 4.3.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Kleingartenkonzeption Halle (Saale), 1. Fortschreibung
Vorlage: VII/2021/03266

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.09.2021
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
16. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.09.2021

Es gab keine Anmerkungen zur öffentlichen Niederschrift vom 28. September 2021, diese wurde durch die Ausschussmitglieder bestätigt.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: VII/2021/03114**

Frau Dr. Odparlik führte in den Teilhaushalt des Fachbereichs Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ein.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Winkler** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: VII/2021/03114

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträtinnen und Stadträte:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan 2022.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis.

zu 4.2 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhaben Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2021/02790

Frau Kozyk befand sich im Mitwirkungsverbot und verließ den Sitzungssaal.

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Brederlow ergänzte die Ausführungen.

Herr Heinrich sagte, dass die Bezeichnung Campus Neustadt irreführend ist, da es den Eindruck eines Akademiebetriebes erweckt. Seiner Meinung nach sollten Firmen und Unternehmen, die Fachkräfte benötigen, diese selber ausbilden.

Herr Senius sagte, dass es seiner Meinung nach ein überzeugendes Konzept ist, da es die Bedarfe am Arbeitsmarkt, im Bildungsbereich, in der Wirtschaft und im Sozialen aufgreift. Es ist ein ganzheitlicher Ansatz, der sich bewusst in einem Quartier etablieren soll, indem ein herausgehobener Handlungsbedarf besteht. Er fragte, ob die Stellungnahme der GWG, die das Bauvorhaben umsetzen soll, vorliegt.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Gespräche mit der GWG weitergeführt wurden, auch wenn die Verhandlungen bisher ergebnislos waren. Er bat um ein positives Votum.

Herr Senius fragte, ob es eine Alternative zur Umsetzung des Konzeptes gibt.

Herr Rebenstorf antwortete, dass eine Umsetzung durch die anderen städtischen Gesellschaften ausgeschlossen ist. Es wäre möglich, dass die Stadtverwaltung ein solches Konzept selbst umsetzt, was zur Folge hätte, dass die Umsetzung immer dem Haushaltsrecht unterliegt und eine zeitnahe Umsetzung nicht garantiert werden kann.

Frau Ranft fragte, ob die Stadtverwaltung eine Beschlussvorlage zur Gesellschafterweisung vorbereitet, wenn die Verhandlungen aussichtslos bleiben.

Herr Rebenstorf bejahte dies und ergänzte, dass die Stadtverwaltung für dieses Projekt kämpfen wird. Zudem wies er die Aussage von Herrn Heinrich zurück und sagte, dass es

darum geht, den Menschen eine Perspektive zu geben. Bildung ermöglicht eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob die Kosten, die bei der GWG entstehen, zzgl. angemessener Verzinsung in den Kosten, die in der Beschlussvorlage benannt werden, enthalten sind.

Herr Rebenstorf sicherte eine Beantwortung im morgigen Stadtrat zu. Er wies darauf hin, dass nur in diesem Projekt die Finanzierung des 10-prozentigen Eigenanteils über den städtischen Haushalt erfolgt. Alle anderen Eigenteile werden durch die jeweiligen Gesellschaften getragen.

Herr Streckenbach fragte, ob es richtig ist, dass dieses Projekt nicht unter dem Vorbehalt der Priorisierung steht, die auf Landesebene noch vorgenommen werden soll.

Herr Rebenstorf bejahte dies.

Herr Senius bezog sich auf die Frage von Herrn Dr. Meerheim und fragte, wer für die entstehenden Kosten bei der GWG aufkommt.

Herr Rebenstorf sicherte auch hier eine Beantwortung in der morgigen Stadtratssitzung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Winkler** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.2 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhaben
Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2021/02790**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Fördermittelzusage die Umsetzung des prioritären Investitionsprojektes Campus Neustadt mit dem Bau des Campushauses im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale).
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der dafür notwendigen Schritte (Planung, Fördermittelbeantragung, Sicherstellung der Umsetzungsstruktur) beauftragt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Grunderwerb der Landesimmobilie Richard-Paulick-Straße 13 für die bauliche Realisierung des Campushauses zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.
4. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf einen Variantenbeschluss, stattdessen wird ein Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 durchgeführt.

5. Die Stadtverwaltung richtet im Stellenplan des Haushaltsplanentwurfes 2022 zwei Personalstellen ein und wird beauftragt, eine Refinanzierung aus dem Bundesprogramm STARK zur Unterstützung der weiteren Projektentwicklung des Investitionsvorhabens Campushaus zu beantragen.
6. Das Bauvorhaben soll durch die Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) umgesetzt werden. Die der GWG im Rahmen der Vorhabenumsetzung entstehenden eigenen Aufwendungen werden unter Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung durch die Stadt Halle (Saale) erstattet. Der konkrete Durchführungsweg einschließlich der vertraglichen Details ist zwischen den Beteiligten noch zu verhandeln und dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

zu 4.3 Kleingartenkonzeption Halle (Saale), 1. Fortschreibung Vorlage: VII/2021/02768

zu 4.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Kleingartenkonzeption Halle (Saale), 1. Fortschreibung Vorlage: VII/2021/03266

Herr Rebenstorf führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese

Herr Dr. Meerheim brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Winkler fragte, ob ein Beschluss über den Saalekreis getroffen werden kann.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Kommune nur Hinweise geben kann. Zudem sagte er, dass der Geschäftsbereich II festgestellt hat, dass die halleschen Kleingärten gut nachgefragt werden und dass die Pandemie zu einer Nachfragesteigerung geführt hat. Die Kleingärten in der Innenstadtlage sind kaum von Leerstand betroffen, da die Anlagen sehr nachgefragt sind. Kleingärten am Stadtrand, wie im Bereich der Frohen Zukunft und im Bereich von Überflutungsflächen (Reidetal) weisen gewissen Leerstand auf. Die Stadtverwaltung will nur in den Fällen agieren und unterstützen, wenn die Vereine selbst auf die Stadt zukommen und ungenutzte Flächen umwidmen wollen. Es handelt sich um keine aktive Rückbaukonzeption.

Des Weiteren sagte er, dass die Stadtverwaltung eine Annahme des Änderungsantrags empfiehlt.

Herr Streckenbach bezog sich auf einen Beschluss zur Untersuchung von Gewerbeerschließungsstraßen in Ammendorf/ Radewell und fragte, ob der Beschluss zur Kleingartenkonzeption die weiteren Planungen in Ammendorf/ Radewell behindern würde.

Herr Rebenstorf verneinte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Winkler** bat um Abstimmung des Änderungsantrags und der dazugehörigen Beschlussvorlage.

zu 4.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Kleingartenkonzeption Halle (Saale), 1. Fortschreibung
Vorlage: VII/2021/03266**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung der Kleingartenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens im Stadtgebiet.
2. Die Kleingartenkonzeption soll nach Ablauf von 5 Jahren evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Haushaltsstelle für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens in Umsetzung der Kleingartenkonzeption beizubehalten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Inhalte der Förderrichtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens“ in der Stadt Halle (Saale) entsprechend an die Ziele der Fortschreibung der Kleingartenkonzeption anzupassen.

5. Aus der Konzeption (S.78) wird folgende Passage gestrichen:

"Handlungsbedarf besteht auch bei der im SVG organisierten, aber im Saalekreis lokalisierten Gartenanlage Nr. 15 „Am Reidetal-Bruckdorf“, die im alten Flussbett der Reide liegt. Da diese Anlage in den letzten Jahren (u. a. 1994, 2010, 2011 und 2013) überflutet wurden und dieses aufgrund der Lage in der Gewässeraue auch in der Zukunft nicht unterbunden werden kann, ist hier der Rückbau dringend geboten."

Die Tabellen 48 und 51 sind entsprechend zu ändern.

zu 4.3 **Kleingartenkonzeption Halle (Saale), 1. Fortschreibung
Vorlage: VII/2021/02768**

**Abstimmungsergebnis sachkundige
Einwohnerinnen und Einwohner:**

zugestimmt mit Änderungen

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen
und Stadträte:**

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung der Kleingartenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens im Stadtgebiet.
2. Die Kleingartenkonzeption soll nach Ablauf von 5 Jahren evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Haushaltsstelle für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens in Umsetzung der Kleingartenkonzeption beizubehalten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Inhalte der Förderrichtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens“ in der Stadt Halle (Saale) entsprechend an die Ziele der Fortschreibung der Kleingartenkonzeption anzupassen.

5. Aus der Konzeption (S.78) wird folgende Passage gestrichen:

"Handlungsbedarf besteht auch bei der im SVG organisierten, aber im Saalekreis lokalisierten Gartenanlage Nr. 15 „Am Reidetal-Bruckdorf“, die im alten Flussbett der Reide liegt. Da diese Anlage in den letzten Jahren (u. a. 1994, 2010, 2011 und 2013) überflutet wurden und dieses aufgrund der Lage in der Gewässeraue auch in der Zukunft nicht unterbunden werden kann, ist hier der Rückbau dringend geboten."

Die Tabellen 48 und 51 sind entsprechend zu ändern.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Zwischenbericht Strukturwandel

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Weber das Rederecht erteilt.

Herr Weber gab anhand einer Präsentation einen Zwischenbericht zum Strukturwandel.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass seiner Meinung nach kein Beschluss über die Projekte gefasst wurde.

Herr Rebenstorf verneinte dies und ergänzte, dass der Stadtrat nur keine Priorisierung vorgenommen hat.

Herr Senius fragte, ob die Projektmanager-Stellen befristet sind.

Herr Weber antwortete, dass der STARK-Antrag bis Ende 2024 bewilligt wurde. Die Möglichkeit besteht, was auch bereits bei der Staatskanzlei angemeldet wurde, dass 2023 eine Verlängerung Stellenfinanzierung beantragt werden kann.

Es werden insgesamt 3,5 Stellen in der EVG zur Umsetzung vorgehalten. Die Stelleninhaber*Innen wurden nicht befristet eingestellt, da von langfristigen Projekten ausgegangen wird.

Herr Streckenbach bezog sich auf den Beschluss vom 21. Juli 2021 zur Umsetzung von 10 Projekten und sagte, dass auf der Liste noch die Schwemme und das Orgacid-Gelände, als fester Beschluss Fördermittelanträge vorzubereiten, fehlt.

Er fragte, ob das Orgacid-Gelände als Leuchtturmprojekt angesehen wird. Des Weiteren fragte er nach dem Unterschied zum Star Park II, bezüglich der Grundstücksverfügbarkeit.

Herr Rebenstorf antwortete, dass nur ein Fördermittelantrag gestellt werden kann, wenn eine ganz konkrete Projektskizze vorliegt. Eine vertiefte Untersuchung ist aufgrund der immensen Vorbelastung des Orgacid-Areals notwendig. Die Verwaltung ist bestrebt, auch dieses Projekt zügig umzusetzen.

Herr Weber ergänzte, dass für das Orgacid-Gelände kein Nutzungskonzept erstellt werden kann. Das Nutzungskonzept dient als Basis, um Entwicklungsrichtungen zu bestimmen und Kostenprognosen zu ermitteln. Der Unterschied zum RAW-Gelände besteht darin, dass hier eine Nutzung trotz Altlasten möglich ist.

Herr Schied sagte, dass der Eindruck entsteht, dass die beiden Projekte sehr unterschiedlich behandelt werden. Er bezog sich auf die Begehung des RAW-Geländes mit dem Wirtschaftsausschuss vor circa zwei Jahren und sagte, dass dort Aussagen getroffen wurden, dass die Altlasten nicht abzuschätzen sind. Er bat um Stellungnahme.

Rebenstorf sagte, dass auf dem RAW-Gelände bereits seit mehreren Jahren eine Grundwasserreinigungsanlage in Betrieb ist. Zudem steht die Stadtverwaltung im engen Austausch mit der Deutschen Bahn, um zu überprüfen, wie der Schadstoffeintrag im Boden sukzessiv herausgewaschen werden kann. Der gravierende Unterschied zwischen beiden Projekten besteht darin, dass es beim RAW-Gelände einen zentralen Ansprechpartner gibt, um in den Besitz der Grundstücke zu kommen.

Herr Schied gab zu bedenken, dass bei der Begehung des RAW-Geländes gesagt wurde, dass es nicht absehbar ist, in welchem Umfang die Schadstoffe auf dem Areal vorhanden sind.

Herr Dehn sagte, dass die Präsentation im Punkt Orgacid und weitere Strukturwandelprojekte nicht 100-prozentig das wiedergibt, was im Ausschuss beschlossen wurde. Er befürwortete, dass das Orgacid-Gelände als Leuchtturmprojekt angesehen wird, da sich dieses Projekt deutlich von den weiteren Projekten unterscheidet.

Zudem wies er darauf hin, dass bei den anderen Strukturwandelprojekten auch beschlossen wurde, dass die Verwaltung bei der Umsetzung der Beschlussvorlagen besonders darauf zu achten hat, dass nachhaltige und qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen sowie Gewerbeansiedlungen und Gründungen durch diese angeregt werden. Das heißt, dass auch Projekte nach Abwägung im Ausschuss abgewählt werden können.

Herr Senius fragte nach dem aktuellen Stand der Fördermittelanträge zu den 9 Projekten.

Herr Rebenstorf sicherte eine Mitteilung im kommenden Ausschuss zu.

Herr Streckenbach bedankte sich, dass das Orgacid-Gelände mehr unter dem Aspekt der Leuchtturmprojekte behandelt wird. Er wünschte sich, dass diese Aussage im Ausschuss bei Präsentationen wiedergespiegelt wird.

Er berichtete, dass auf dem Orgacid-Gelände auch eine Grundwasserreinigungsanlage steht und regte an, dass diese so modifiziert wird, dass auch auf diesem Areal Einblicke über die Bodenbeschaffenheit gewonnen werden können.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Frau Rohrbach zu einer Anfrage von Herrn Dr. Ernst

Frau Rohrbach bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zur Anfrage von Herrn Dr. Ernst zu Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen im letzten Wirtschaftsausschuss und bat um Erläuterung der Passage „Die Aufnahme in den Kooperationsvertrag erfolgte ohne ihre Kenntnis.“

Frau Brederlow antwortete, dass der Geschäftsbereich Bildung und Soziales, der in diesem Fall der federführende Geschäftsbereich wäre, von der Aufnahme keine Kenntnis hatte.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Winkler beendete den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

Sarah Lange
Protokollführerin